

EXPOSÉ

für das Grundvermögen aus Erbschaften des Thüringer Fiskus

**98701 Großbreitenbach, OT Wildenspring, Ortsstraße 66/ 66a,
(Junkertalstraße) Landkreis Ilm-Kreis**

Gemarkung: Wildenspring
Flur: 1
Flurstück/e: 118, 125, 117 und 124
mit einer Größe von: **2.061m²**(510, 298, 525 und 610)
Wirtschaftsart/Bebauung: Gebäude- und Freifläche und Gartenland

Objektbeschreibung Flurstücke 117 und 118

Objektart Doppelhaus	Topografie eben	Allgemeinzustand nicht beräumt Wildwuchs
Keller Teilkeller	Vollgeschosse 2	Dachgeschoss ausbaufähig
Bauweise Massivbau	Bauzustand gut	Garten am Grundstück ☒ ja ☐ nein

Bebaut ist die Liegenschaft mit einem Doppelhaus, jeweils mit Anbau sowie Nebengelass und Scheune. Hinter den Hausgrundstücken liegen die Flurstücke 125 und 124, beides Gartengrundstücke. Eine getrennte Veräußerung der Gartengrundstücke ist denkbar, soweit es Interessenten dafür gibt.

Die Häuser 66 und 66a sind teilweise nutzungs- und versorgungstechnisch miteinander verflochten Z.B. erfolgt die Heizung und Warmwasserversorgung des Hauses 66 über das Haus Nr. 66a. Ein getrennter Verkauf der Hausgrundstücke ist nicht möglich.

Das Haus **Nr. 66** ist überwiegend modernisiert, Restarbeiten sind jedoch noch erforderlich. Auf den beiden Etagen wurden Ferienwohnungen errichtet (jeweils mit Einbauküche und Bad).

Das Nebengelass /Scheune ist ein eingeschossiges Gebäude, der bauliche Zustand ist, unter Berücksichtigung des Alters und der Nutzung, mit gut einzuschätzen.

Das Haus **Nr. 66a** ist geringfügig modernisiert, die Ausstattung jedoch schon wieder veraltet.

Die Nebengebäude (Holzschuppen, Lager) befinden sich, unter Berücksichtigung des Alters und der Nutzung, in einem guten baulichen Zustand.

Grundbucheintragungen / Baulastenverzeichnis / sonstige Rechte und Lasten Haus Nr. 66-Flurstück 118 und 125

Der Freistaat Thüringen ist Eigentümer in **Alleineigentum** des o.g. Grundvermögens.

In der zweiten Abteilung des Grundbuches liegen zu Lasten des vorgenannten Grundvermögens folgende Eintragungen vor: Quellenrecht
Hofreite- Teilung

Eine Klärung für dieses Rechtes konnte herbeigeführt werden. Bei Eigentumsumschreibung erfolgt die Löschung: ☐ - ja ☒ - nein, das Recht muss übernommen werden

Abteilung drei des Grundbuches ist belastet: ☒ - ja ☐ - nein

**Grundbucheintragungen / Baulastenverzeichnis / sonstige Rechte und Lasten
Haus Nr. 66a, Flurstücke 117 und 124**

Der Freistaat Thüringen ist Eigentümer in **Miteigentum zu 1/2** des o.g. Grundvermögens.

In der zweiten Abteilung des Grundbuches liegen zu Lasten des vorgenannten Grundvermögens folgende Eintragungen vor: Quellenrecht
Wegerecht

Eine Klärung für dieses Rechtes konnte herbeigeführt werden. Bei Eigentumsumschreibung erfolgt die Löschung: ☐ - ja ☒ - nein, das Recht muss übernommen werden

Abteilung drei des Grundbuches ist belastet: ☒ - ja ☐ - nein

Auskünfte zu Bau- und Altlasten, zu eventuell bestehendem Denkmalschutz und zum Baurecht wurden bei den zuständigen Ämtern mit folgendem Ergebnis eingeholt und können bei näherem Erwerbsinteresse und Bedarf zur Einsicht übermittelt werden:

Bestehen Baulasten?	nein
Bestehen Altlasten?	keine bekannt
Auskunft zum Bauplanungsrecht:	keine Festlegungen
Auskunft zum Denkmalschutz:	nein

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben der örtlichen Bauaufsichtsbehörde obliegt und diese nur durch eine Bauvoranfrage zu einem konkreten Bauvorhaben geklärt werden kann.

Kaufgegenstand, Kaufpreiserwartung

Verkauft wird das vorgenannt beschriebene Grundvermögen in Großbreitenbach, OT Wildenspring, Ortsstraße 66 und 66a nebst Gartengrundstücke. Die Mindestervartung des Grundstückseigentümers an den Kaufpreis beträgt:

128.000 Euro.

Die Ablösung valutierender Grundpfandrechte zur Lastenfreistellung des Kaufgegenstandes erfolgt aus dem Kaufpreis. In der Regel erfolgt keine Wertung von Kaufangeboten unter der Mindestervartung. In vom Bieter zu begründenden Ausnahmefällen kann eine Prüfung von Kaufangeboten unter der Mindestervartung erfolgen.

Die Kosten des Eigentumserwerbes (Notar, Grundbuch, ggf. Grunderwerbssteuer und Kosten von Löschungsbewilligungen) sind durch den Erwerber zu tragen.

Allgemeine Informationen

Für die Richtigkeit, den Inhalt und die Vollständigkeit der im Exposés gemachten Angaben, einschließlich graphischer Darstellungen, wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Mit der Ausreichung dieses Exposé ist kein Makler/Vermittlerauftrag verbunden. Wird der Kaufgegenstand durch Makler/Vermittler angeboten, handeln diese nicht im Auftrag des Freistaats Thüringen.

Der Verkauf wird grundsätzlich im Rahmen eines Gebotsverfahrens abgewickelt. Hierzu werden die Interessenten zur Abgabe von Angeboten aufgerufen. Dabei handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Unterschwellenvergabeordnung - ausgenommen Bauleistungen - (UVgO). In diesem Zusammenhang gesetzte Fristen sind keine Ausschlussfristen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Kosten werden nicht erstattet. Die Bieter, die in die engere Wahl gelangen, werden aufgefordert, eine Finanzierungsbestätigung einer europäischen Bank sowie ein Nutzungskonzept vorzulegen. Die Verkaufsentscheidung wird grundsätzlich auf Basis des höchsten Kaufgebotes erteilt. Der Verkäufer ist jedoch nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Bis zum Vorliegen eines unterschriftsreif ausgehandelten Kaufvertragsentwurfs und fester Vereinbarung eines Beurkundungstermins können höhere Angebote berücksichtigt werden. Sind alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird durch den beurkundenden Notar der Antrag auf Eintragung des Eigentums im Grundbuch gestellt. Erst mit dem Grundbucheintrag ist der Käufer Eigentümer des Grundvermögens.

Das Verfahren zum Verkauf von Liegenschaften durch den Freistaat Thüringen wird unter nachfolgendem Link beschrieben:

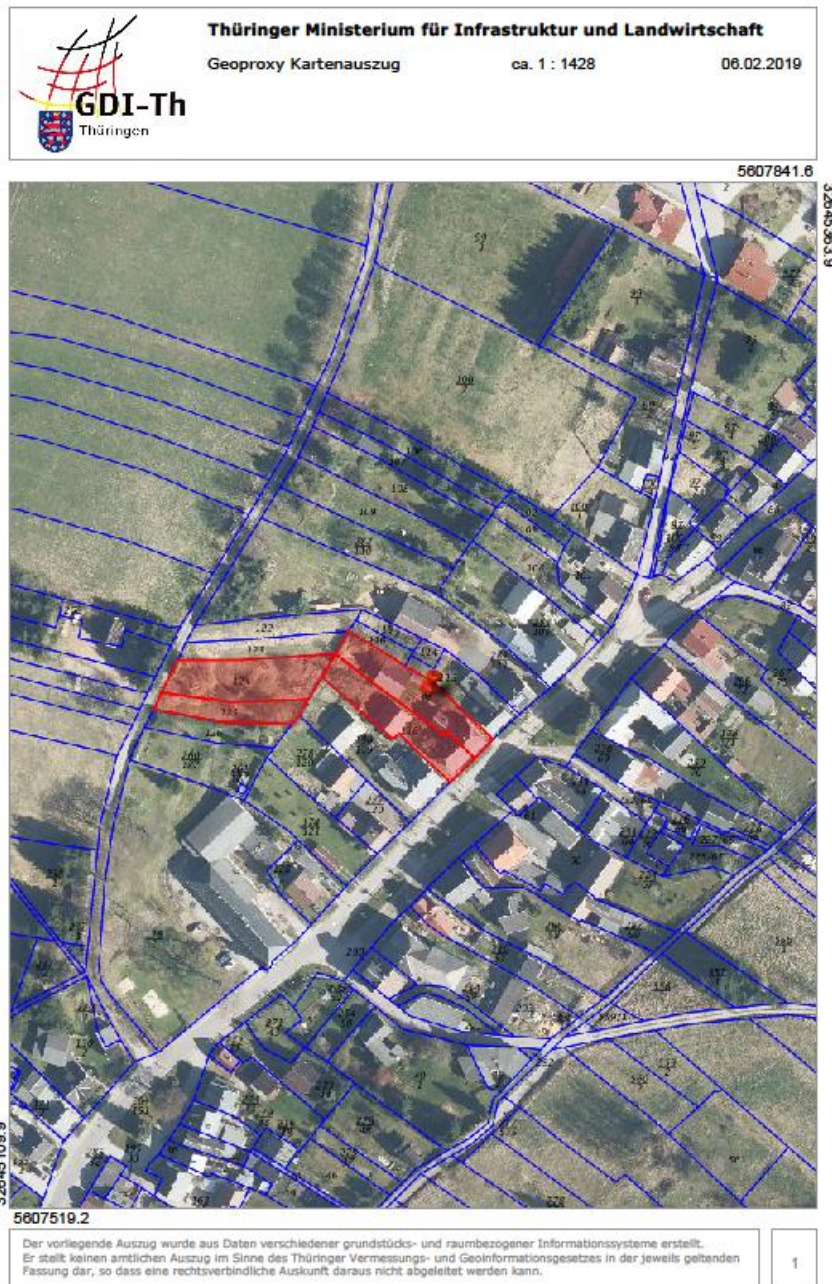
<https://bau-verkehr.thueringen.de/bau/liegenschaften/liegenschaftsverkaeufe>.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr finden Sie im Internet unter:

<https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/datenschutz>

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung

Anlagen



Auszug aus Geoproxy Thüringen



Rückansicht beider Häuser



Straßenansicht



Gartenland

Bildrechte Freistaat Thüringen/ TLBV